

Merkblatt über die Dateneinsendung und Aktualisierung des NOGA-Codes

1. UVG-Datenlieferungen an die AWS/SSUV

Gemäss Statistikplan 2009, ab Version 2.6 sind folgende Betriebsmerkmale vom Adressabgleich betroffen:

Recordart 80

Feld 41	NOGA-Code 2008 Unternehmen	alphanum.	6 Stellen	Pos. 257-262
Feld 42	NOGA-Code 2008 Arbeitsstätte	alphanum.	6 Stellen	Pos. 263-268
Feld 43	Juristische Form	numerisch	2 Stellen	Pos. 269-270
Feld 48	UID	alphanum.	12 Stellen	Pos. 284-295
Feld 49	BUR-Nummer des Unternehmens	alphanum.	9 Stellen	Pos. 296-304

Recordart 10

Feld 12	NOGA-Code 2008 Unternehmen	alphanum.	6 Stellen	Pos. 58-63
Feld 13	NOGA-Code 2008 Arbeitsstätte	alphanum.	6 Stellen	Pos. 64-69
Feld 14	Juristische Form	numerisch	2 Stellen	Pos. 70-71
Feld 26	UID	alphanum.	12 Stellen	Pos. 177-188
Feld 27	BUR-Nummer des Unternehmens	alphanum.	9 Stellen	Pos. 189-197

In beiden Recordarten muss entweder die UID **ODER** die BUR-Nummer des Unternehmens befüllt werden.

2. Abgleich der Kundenadressen mit dem BUR

Das BFS bietet an, die Kundenadressen der Versicherer mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) abzugleichen, um die für die UVG-Datenlieferungen erforderlichen Betriebsmerkmale zu erhalten. Zu diesem Zweck liefern die Versicherer dem BFS sämtliche Adressen zu gültigen Verträgen, die das UVG-Obligatorium betreffen. Adressen reiner Zusatzverträge sollen nicht an das BFS gesandt werden, da die aus solchen Verträgen stammenden Daten weder für die KSUV-Statistiken noch für die Lohnstatistiken relevant sind.

Die Adresslieferung erfolgt in Form einer ASCII-Datei mit folgender Struktur:

Variable	Beschrieb	Länge	Position	
ADRDAT	Datum des Adressabzugs beim Versicherer	8	1 – 8	DDMMJJJJ
BETRNR ¹	Betriebsnummer	17	9 –25	rechtsbündig
RISNR	Risikonummer	4	26 -29	obligatorisch für UVG-Adressen
VERSNR	Versicherernummer	5	30 -34	
ADR1	Adressfeld 1	32	35 –66	linksbündig
ADR2	Adressfeld 2	32	67 –98	linksbündig, kann leer sein
ADR3	Adressfeld 3	32	99-130	linksbündig, kann leer sein
STRASSE	Strasse / Nr.	32	131-162	linksbündig
PLZ	Postleitzahl	4	163-166	
ORT	Ort	27	167-193	linksbündig
BURUNT ²	BUR-Nummer Unternehmen	9	194-202	
BURARB ²	BUR-Nummer Arbeitsstätte	8	203-210	
UID ³	Unternehmensidentifikationsnr.	12	211-222	optional

Die Adressen sind mit den BUR-Nummern zu ergänzen, falls diese aus einem früheren Abgleich verfügbar sind. Bei neuen Adressen werden die beiden Felder BURUNT und BURARB leer gelassen. Die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) ist anzugeben, falls diese im System des Versicherers vorhanden ist.

Beim BFS ist der Bereich UID für die Aktualisierung des NOGA-Codes zuständig. Die Übermittlung der Adressdaten an das BFS erfolgt über einen vereinbarten Kanal (z.B. via www.webftp.admin.ch). Bitte wenden Sie sich per E-Mail (uid@bfs.admin.ch) oder telefonisch (0800 20 20 10) an den Bereich UID. Herr Michael Koscevic ist für den BUR-Abgleich zuständig.

Das BFS gleicht die Kundenadressen der Versicherer mit dem BUR ab und liefert den Versicherern die Merkmale zur eindeutigen Identifikation der Kunden - mit den BUR-Nummern (je eine auf den Niveaus 'Unternehmen' und 'Arbeitsstätte'), den NOGA-Codes² (ebenfalls je ein Code für das Unternehmen und die Arbeitsstätte), dem Code für die juristische Form⁴ des Unternehmens versehen – wieder zurück.

¹ An Stelle der Betriebsnummer kann auch ein anderes eindeutiges Identifikationsmerkmal benutzt werden. Die Recordstruktur muss jedoch beibehalten werden.

² Ein Unternehmen ist die kleinste juristisch selbständige Einheit. Dabei kann es sich um eine einzige Arbeitsstätte (örtliche Einheit) oder um mehrere Arbeitsstätten (Hauptbetrieb mit Filialen bzw. Nebenbetrieben) handeln. Den Unternehmen werden im BUR zwei NOGA-Codes vergeben: Einer auf der Ebene des Unternehmens (NOGAUNT), der für alle Arbeitsstätten eines Unternehmens gleich ist und einer auf der Ebene der Arbeitsstätten (NOGAARB), der sich bei einzelnen Arbeitsstätten vom NOGA-Code des Unternehmens unterscheiden kann.

³ Die UID wurde im Januar 2011 vom BFS eingeführt und ermöglicht dem Unternehmen, sich bei allen Behördenkontakten mit ein und derselben Nummer zu identifizieren. Die UID ist ab 2015 für alle Unternehmen obligatorisch. Die UID ist ab 1.1.2013 in den UVG-Datenlieferungen integriert.

⁴ In den Lohnstatistiken des BFS ist die juristische Form (öffentlich-rechtliches oder privatrechtliches Unternehmen) ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

Achtung: Die Angabe der Unternehmensidentifikationsnummer (UID) erleichtert die Bestimmung des NOGA-Codes. Anhand der Adressangaben ist jedoch keine korrekte Zuweisung der UID möglich. Die UID wird deshalb aus dem Adressabgleich NICHT ermittelt und demzufolge nur rückgemeldet, falls diese bereits geliefert wurde. Die Versicherer erhalten die UID ihrer Policen direkt bei ihren Kunden oder aus dem UID-Register beim BFS (www.uid.admin.ch). Für weiterführende umfangreiche Informationen zur UID und UID-Schnittstellen siehe www.uid.bfs.admin.ch.

Die Datei hat folgende Struktur:

Variable	Beschrieb	Länge	Position
ADRDAT	Datum des Adressabzugs beim Versicherer	8	1 - 8 TTMMJJJJ
BETRNR	Betriebsnummer	17	9 -25 rechtsbündig
RISNR	Risikonummer	4	26 -29
VERSNR	Versicherernummer	5	30 -34
NOGADAT	Datum des BUR-Abgleichs	8	35 -42 TTMMJJJJ
BURUNT	BUR-Nummer Unternehmen	9	43 -51
BURARB	BUR-Nummer Arbeitsstätte	8	52 -59
NOGAUNT	NOGA-Code Unternehmen 2002	5	60 -64
NOGAARB	NOGA-Code Arbeitsstätte 2002	5	65 -69
JURFORM	Juristische Form	2	70 -71
NOGAUNT08	NOGA-Code Unternehmen 2008	6	72 -77
NOGAARB08	NOGA-Code Arbeitsstätte 2008	6	78 -83
UID	Unternehmensidentifikationsnr.	12	84 -95

Die Versicherer ergänzen ihre UVG-Datenlieferungen wie unter Punkt 1 beschrieben.

Die Versicherer haben sicherzustellen, dass die Daten aus dem Adressabgleich auch nach dem Erlöschen eines Vertrages weiterhin für die Datenlieferungen verwendet werden können, auch wenn die zugehörigen Adressen nicht mehr mit dem BUR abgeglichen werden. Dies ist insbesondere relevant bei kürzlich erloschenen Verträgen für die Jahreslieferung sowie bei der Meldung von Spätschäden zu erloschenen Verträgen in der Quartalsmeldung.

3. Jährliche Aktualisierung

Die Versicherer haben sicherzustellen, dass die Adressen ihrer Kunden jährlich vor der ersten Quartalslieferung an die SSUV mit dem BUR abgeglichen werden.

Die Versicherer stellen dazu dem BFS die Adressen jeweils im Verlauf des Januars zur Verfügung (Record-Definition gemäss Abschnitt 2, weiter oben).

Das BFS wird Kundenadressen, die bis 31. Januar eintreffen, bis 15. März abgleichen und die entsprechenden Daten rückmelden (gültig ab 1.1.2013). Damit bleibt den Versicherern genügend Zeit, um die Rückmeldung in ihre Quartalslieferung (Q1) einfließen zu lassen. Um den Arbeitsanfall besser über das Jahr zu verteilen, wird es dem BFS überlassen, mit Versicherern mit grossem UVG-Geschäft Regelungen über unterjährig Aktualisierungsrunden zu treffen.